



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Per E-Mail**

Oberste Bundesbehörden  
- Beauftragte für den Haushalt -

**nachrichtlich**

Bundesrechnungshof  
- Prüfungsgebiet I 3 -

Bundesministerium des Innern  
- Referat V II 3 -

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON Timo Sur / Maren Haubner

REFERAT/PROJEKT Referat II A 3

TEL +49 (0) 30 18 682-1327 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2617

E-MAIL IIA3@bmf.bund.de

DATUM 11. Dezember 2013

BETREFF **1. Personalkosten in der Bundesverwaltung für  
Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (WU)  
2. Sachkosten in der Bundesverwaltung für Kostenberechnungen/WU  
3. Kalkulationszinssätze für WU**

BEZUG Mein Schreiben vom 3. September 2013 - II A 3 - H 1012-10/12/10001, 2013/0826437

ANLAGEN 1

GZ **II A 3 - H 1012-10/12/10001 :001**

DOK **2013/0918447**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeiten für die grundlegende methodische Überarbeitung der Personalkostensätze und die Sachkostenpauschale eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung für Kostenberechnungen/WU sind abgeschlossen. Hierbei wurden folgenden Leitlinien berücksichtigt:

- Anlehnung an die Zahlungsströme und die Systematik des Bundeshaushaltes
- Reduzierung der Komplexität und Rückgriff auf etablierte Bezugsgrößen
- Offenlegung der Berechnungsmethodik und Verbesserung der behördenspezifischen Anpassungsmöglichkeiten

Zentrale Anknüpfungspunkte bilden künftig die Festtitelstruktur der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) als Ordnungsmerkmal, die entsprechenden Ist-Ausgaben des Vorjahres (Bundeshaushalt) und die Kopfzahl der Beschäftigten bzw. die Zahl der Vollzeit-äquivalente. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich durch Division der Ist-Ausgaben des Bundeshaushaltes durch die Zahl der Beschäftigten beim Bund.

Dabei werden die Epl. 05/Auswärtiges Amt, 14/Bundesministerium der Verteidigung, 32/Bundesschuld und 60/Allgemeine Finanzverwaltung ausgeklammert. Hintergrund sind Besonderheiten in diesen Einzelplänen, die ansonsten zu einer Verzerrung der Durchschnittswerte führen würden.

Die den Bundesdurchschnittswerten zugrunde liegenden Gegebenheiten können von den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort erheblich abweichen. Hieraus kann sich die Notwendigkeit ergeben, die Berechnungen auf Basis der spezifischen Ist-Ausgaben durchzuführen. Das Berechnungsschema bietet hierzu die Möglichkeit.

Im Falle von besonderen Bedarfen sollte die Anwendung einer Kosten- und Leistungsrechnung geprüft werden.

Mehrausgaben aufgrund gestiegener Personalkosten und Sachkosten in der Bundesverwaltung für Kostenberechnungen/WU (PKS) sind im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze aufzufangen und bilden keine Begründung für Mehrforderungen im Rahmen der Haushaltsverhandlungen. Soweit die PKS für Abrechnungszwecke herangezogen werden, bitte ich zu berücksichtigen, dass die Berechnungsmethodik grundlegend überarbeitet wurde und somit eine wesentliche Änderung eingetreten ist. Beispielsweise sind in den Personaleinzelkosten nunmehr sämtliche Zulagen enthalten. Zugleich wurde bei den Sacheinzelkosten die Berechnungsbasis verbreitert. Die neu einbezogenen Positionen bei den Sacheinzelkosten sind entsprechend gekennzeichnet.

Anliegend übersende ich Ihnen das im Ressortkreis abgestimmte und mit gerundeten Durchschnittswerten des Bundes befüllte Berechnungsschema für die PKS.

Das PKS-Berechnungsschema gliedert sich wie folgt:

- *Übersicht über die Kostenblöcke (Seiten 1 bis 3)*  
Kernbereich der PKS. Aus der Übersicht ergeben sich im Überblick alle für die Berechnung der PKS notwendigen Bestandteile (Personaleinzelkosten, Sacheinzelkosten, Gemeinkostenzuschlagssatz, Personalstruktur und Arbeitsleistung).

- *Berechnungsgrundlagen (Seite 4)*  
Enthält die Darstellung des Rechenweges und der verwendeten Datengrundlage für jede Berechnungsposition. Die Übersicht ist insbesondere im Falle einer behördenspezifischen Ausprägung relevant.
- *Ermittlung eines behördenspezifischen Näherungswertes für einen Gemeinkostenzuschlagssatz (Seite 5)*  
Soweit der durchschnittliche Gemeinkostenzuschlagssatz nicht angewendet werden soll, bietet dieses Schema die Möglichkeit, einen behördenspezifischen Näherungswert zu berechnen.
- *Unschärfen / Bereinigungen (Seiten 6 bis 8)*  
Überblick über die methodischen Unschärfen, Annahmen und erfolgte Bereinigungen bei der Berechnung der Bundesdurchschnittswerte. Die Übersicht ist insbesondere im Falle einer behördenspezifischen Ausprägung relevant.

Für die Ermittlung der konkreten PKS ist folgendes Kalkulationsschema<sup>1</sup> zu Grunde zu legen:

<b>Personaleinzelkosten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerpflichtiges Brutto</li> <li>• Versorgung (Beamte) / Arbeitgeberanteil Sozialversicherung (Arbeitnehmer)</li> <li>• Personalnebenkosten</li> </ul>
<b>+ Sacheinzelkosten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sächliche Verwaltungsausgaben</li> <li>• Investitionen</li> <li>• Büroräume</li> </ul>
<b>+ Gemeinkosten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personaleinzelkosten x Gemeinkostenzuschlagssatz</li> <li>• Sacheinzelkosten x Gemeinkostenzuschlagssatz</li> </ul>
<b>= PKS Jahreswert</b>

Für die Berechnung eines Stundensatzes sind die Jahreswerte durch 12 und durch die Arbeitsleistung pro Monat zu teilen.

<sup>1</sup> angelehnt an das Schema der Zuschlagskalkulation für die Bundesverwaltung, Handbuch zur Kosten- und Leistungsrechnung in der Bundesverwaltung, Abb. 18 (BMF-Rundschreiben vom 6. November 2013 - II A 8 – O 1069/12/10002, DOK 2013/0981610).

Der nominale Kalkulationszinssatz (Durchschnittszinssatz) gemäß Tz. VII. des Abschnitts B der „Arbeitsanleitung Einführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ (Anhang zur VV-BHO § 7) beträgt 2,3 % p. a.

Für Wirtschaftlichkeitsvergleiche bei finanziell bedeutsamen und längerfristigen Maßnahmen, für die Handlungsalternativen mit einem wesentlichen privaten Finanzierungsanteil infrage kommen, sollen die Zinssätze für gleiche Laufzeiten und Stichtage zugrunde gelegt werden. Diese Zinssätze können dem Internet-Angebot der Deutschen Bundesbank entnommen werden.

[http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen\\_Datenbanken/Makrooekonomische\\_Zeitreihen/its\\_list\\_node.html?listId=www\\_s140\\_it03a](http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makrooekonomische_Zeitreihen/its_list_node.html?listId=www_s140_it03a)

oder: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) → Statistiken → Zeitreihen-Datenbanken → Makroökonomische Zeitreihen → Zinsstruktur am Rentenmarkt – Schätzwerte → Börsennotierte Bundeswertpapiere → Zinsstrukturkurve für börsennotierte Bundeswertpapiere (Monats- und Tageswerte)

Ich bitte, die PKS sowie die Kalkulationszinssätze allen mit Kostenberechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen befassten Stellen - insbesondere auch den nachgeordneten Bundesbehörden - zuzuleiten.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen wird das Rundschreiben unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) veröffentlicht und ist über die Suchbegriffe „Personalkostensätze, Sachkostenpauschale oder Kalkulationszinssätze“ zu finden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Markus Siebels

*Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.*

## Personalkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen; Übersicht über die Kostenblöcke

Kostenblock	Zweckbestimmung	Festtitel		Bund		Behörden- spezifisch  +/-/spezifischer Wert
		HRB-E	HRB	Oberste Bundes- behörden	Nachgeordneter Bereich	
<b>1. Personaleinzelkosten</b>						
<b>1.1 Beamte</b>						
<b>1.1.1 Steuerpflichtiges Brutto (Beamte)</b>	A 02				22.678 €	
	A 03			28.845 €	24.402 €	
	A 04			29.853 €	30.161 €	
	A 05 S			30.781 €	30.415 €	
	A 06 S			32.253 €	31.436 €	
	<b>einfacher Dienst</b>			<b>31.308 €</b>	<b>30.495 €</b>	
	A 06			29.430 €	28.345 €	
	A 07			31.967 €	32.243 €	
	A 08			35.894 €	36.287 €	
	A 09 S			39.599 €	40.288 €	
	A 09 S+Z			43.234 €	43.663 €	
	<b>mittlerer Dienst</b>			<b>39.080 €</b>	<b>37.253 €</b>	
	A 09			32.712 €	35.349 €	
	A 10			39.938 €	42.891 €	
	A 11			45.435 €	48.018 €	
	A 12			51.856 €	52.590 €	
	A 13 S			59.838 €	58.913 €	
	A 13 S+Z			64.174 €	63.171 €	
	<b>gehobener Dienst</b>			<b>56.048 €</b>	<b>46.958 €</b>	
	A 13			53.810 €	54.335 €	
	A 14			60.874 €	61.707 €	
	A 15			72.337 €	70.649 €	
	A 16			81.629 €	79.304 €	
	B 01				72.019 €	
	B 02			87.291 €	84.515 €	
	B 03			91.585 €	88.236 €	
	B 04				93.655 €	
	B 05				99.544 €	
	B 06			108.570 €	104.663 €	
	B 07			112.756 €	109.128 €	
	B 08				119.875 €	
	B 09			128.155 €	124.462 €	
	B 10			149.538 €		
	B 11			159.447 €		
	<b>höherer Dienst</b>			<b>76.379 €</b>	<b>65.708 €</b>	
	R 02			74.815 €	78.991 €	
	R 03			92.051 €	88.026 €	
	R 04				93.999 €	
	R 06			108.326 €		
	R 07			112.043 €		
	R 08			119.823 €	113.678 €	
	R 10			137.852 €		
	<b>Richterinnen/Richter, Staatsanwältinnen/Staatsanwälte</b>			<b>109.657 €</b>	<b>81.847 €</b>	
	C 02				71.233 €	
	C 03				77.712 €	
	<b>Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer BBesO C</b>				<b>74.472 €</b>	
	W 02				65.758 €	
	W 03				77.659 €	
	<b>Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer BBesO W</b>				<b>67.989 €</b>	
<b>1.1.2 Versorgung (Beamte)</b>	einfacher Dienst				27,9%	
<i>% von 1.1.1</i>	mittlerer Dienst				27,9%	
	gehobener Dienst				29,3%	
	höherer Dienst				36,9%	
	Richterinnen/Richter, Staatsanwältinnen/Staatsanwälte				36,9%	
<b>1.1.3 Personalnebenkosten (Beamte)</b>					<b>2.600 €</b>	
	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	Z 441 .1	441 .1	1.850 €		
	Heilfürsorge Polizeivollzugsbeamte	ex 443	ex 443	400 €		
	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	Z 443. 1	443 .1 443 .2	50 €		
	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	453 .1	453 .1	300 €		
	Vermischte Personalausgaben	459 .9	459 .9	0 €		

Kostenblock	Zweckbestimmung	Festtitel		Bund		Behörden- spezifisch  +/-/spezifischer Wert
		HRB-E	HRB	Oberste Bundes- behörden	Nachgeordneter Bereich	
<b>1.2 Arbeitnehmer</b>						
<b>1.2.1 Steuerpflichtiges Brutto (Arbeitnehmer)</b>	E 02			28.776 €	27.496 €	
	E 02Ü			27.382 €	28.723 €	
	E 03			31.756 €	29.777 €	
	E 04			32.552 €	31.978 €	
	<b>Gruppe E 02 - E 04</b>			<b>31.222 €</b>	<b>29.450 €</b>	
	E 05			33.874 €	32.696 €	
	E 06			35.625 €	35.052 €	
	E 07			38.496 €	39.423 €	
	E 08			38.445 €	38.065 €	
	E 09			42.899 €	41.847 €	
	<b>Gruppe E 05 - E 09</b>			<b>37.462 €</b>	<b>35.844 €</b>	
	E 09			44.799 €	43.510 €	
	E 10			50.453 €	47.849 €	
	E 11			54.665 €	53.404 €	
	E 12			63.008 €	61.320 €	
	<b>Gruppe E 09 - E 12</b>			<b>53.884 €</b>	<b>49.554 €</b>	
	E 13			50.378 €	49.550 €	
	E 14			62.000 €	62.976 €	
	E 15			73.457 €	71.815 €	
	E 15Ü			87.939 €	84.959 €	
	<b>Gruppe E 13 - E 15Ü</b>			<b>62.225 €</b>	<b>57.859 €</b>	
<b>1.2.2 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung</b>	E 02			8.811 €	8.128 €	
	E 02Ü			6.790 €	8.446 €	
	E 03			9.235 €	8.707 €	
	E 04			9.787 €	9.676 €	
	<b>Gruppe E 02 - E 04</b>			<b>9.141 €</b>	<b>8.646 €</b>	
	E 05			9.907 €	9.550 €	
	E 06			10.494 €	10.595 €	
	E 07			11.499 €	11.870 €	
	E 08			11.423 €	11.579 €	
	E 09			13.216 €	12.995 €	
	<b>Gruppe E 05 - E 09</b>			<b>11.163 €</b>	<b>10.778 €</b>	
	E 09			12.941 €	12.900 €	
	E 10			14.350 €	13.952 €	
	E 11			15.174 €	15.443 €	
	E 12			16.969 €	17.253 €	
	<b>Gruppe E 09 - E 12</b>			<b>14.977 €</b>	<b>14.411 €</b>	
	E 13			12.738 €	13.561 €	
	E 14			14.918 €	16.425 €	
	E 15			16.928 €	17.288 €	
	E 15Ü			16.109 €	19.564 €	
	<b>Gruppe E 13 - E 15Ü</b>			<b>14.847 €</b>	<b>15.252 €</b>	
<b>1.2.3 Personalnebenkosten (Arbeitnehmer)</b>				<b>600 €</b>		
	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	Z 443. 1	443 .1 443 .2	50 €		
	Unfallkasse des Bundes	Z 452 02	452 02	250 €		
	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	453 .1	453 .1	300 €		
	Vermischte Personalausgaben	459 .9	459 .9	0 €		

Kostenblock	Zweckbestimmung	Festtitel		Bund		Behörden-spezifisch +/-spezifischer Wert
		HRB-E	HRB	Oberste Bundes-behörden	Nachgeordneter Bereich	

<b>2. Sacheinzelkosten</b>						
----------------------------	--	--	--	--	--	--

<b>2.1 sächliche Verwaltungsausgaben</b>				<b>9.050 €</b>		
--	--	--	--	----------------	--	--

rein behördespezifische Ausprägung	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, <i>Software, Wartung</i>	511 .1	511 .1 511 55 511 56	2.200 €	
	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	514 .1	514 .1	1.100 €	
	Mieten und Pachten	518 .1	518 .1 <sup>1</sup> 518 55 518 56	650 €	
	Aus- und Fortbildung	525 .1	525 .1 <sup>1</sup> 525 55 525 56	300 €	
	Gerichts- und ähnliche Kosten <sup>1</sup>	526 .1	526 .1	100 €	
	Dienstreisen <sup>1</sup>	527 .1	527 .1 527 09	700 €	
	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen <sup>1</sup>	Z 527 .3	527 .3	50 €	
	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	532 .1	532 55 532 56	1.200 €	
	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte <sup>1</sup>	532 .3		0 €	
	Vermischte Verwaltungsausgaben <sup>1</sup>	539 .9	539 .9 539 55 546 88	250 €	
	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <sup>1</sup>	547 .1	547 .1	600 €	
	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen <sup>1</sup>	Z 526 .2	526 .2 526 .3	500 €	
	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <sup>1</sup>	Z 529 .1	529 .1	0 €	
	Öffentlichkeitsarbeit <sup>1</sup>	Z 542 .1	542 .1	300 €	
	Veröffentlichungen, Fachinformationen <sup>1</sup>	Z 543 .1	543 .1	150 €	
	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen <sup>1</sup>	Z 545 .1	545 .1	150 €	
	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches <sup>1</sup>	544 .1	544 .1	800 €	
	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	532 .2			
...	...	...			

<b>2.2 Investitionen</b>				<b>4.450 €</b>		
--------------------------	--	--	--	----------------	--	--

rein behördespezifische Ausprägung	Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten <sup>1</sup>	711 .1	711 .1	550 €	
	Erwerb von Fahrzeugen	811 .1	811 .1	1.300 €	
	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	132 .1	132 .1	-300 €	
	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	812 .2	812 55 812 56	1.300 €	
	Erwerb von sonstigen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	812 .1	ex 812	1.600 €	
	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	712 .1	712 .1		
...	...	...			

<b>2.3 Büroräume</b>				<b>6.700 €</b>		
----------------------	--	--	--	----------------	--	--

	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <sup>1</sup>	517 .1	517 .1	2.400 €	
	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem einheitlichen Liegenschaftsmanagement	518 .2	518 .2	4.000 €	
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <sup>1</sup>	519 .1	519 .1	300 €	

<sup>1</sup> Berechnungsbasis im Vergleich zum Vorjahr erweitert

<b>3. Gemeinkosten</b>						
------------------------	--	--	--	--	--	--

<b>3.1 Zuschlagsatz auf Personaleinzel- und Sacheinzelkosten</b>				30% *	30%	
--	--	--	--	-------	-----	--

\* vorläufig

<b>4. Personalstruktur (ohne Einzepläne 05 und 14)</b>						
--	--	--	--	--	--	--

4.1	Beamte	Köpfe			101.429	
4.2	Arbeitnehmer	Köpfe			65.166	
4.3	Bundesbedienstete	Köpfe			166.595	
	Anteil Beamte	Köpfe			60,9%	
	Anteil Arbeitnehmer	Köpfe			39,1%	

<b>5. Arbeitsleistung</b>						
---------------------------	--	--	--	--	--	--

5.1	Arbeitsstunden	pro Monat für Beamte			137	
		pro Monat für Arbeitnehmer			130	

## Personalkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen; Berechnungsgrundlagen

Kostenblock	Berechnungsmethodik	Bund Datengrundlage
<b>1. Personaleinzelkosten</b>		
1.1 Beamte		
1.1.1 Steuerpflichtiges Brutto (Beamte)	steuerpflichtiges Jahresbrutto für Beamte (VZÄ)	Haushalt (Bezügezahlverfahren); Personalstruktur
1.1.2 Versorgung (Beamte)	Bezüge (Beamte) x Zuweisungssatz	Zuweisungssatz gem. § 1 Abs. 1 Versorgungsfondszuweisungsverordnung
1.1.3 Personalnebenkosten (Beamte)	Ist-Ausgaben x Anteil Beamte (Köpfe) / Beamte (Köpfe) bzw. Ist-Ausgaben / Beamte (Köpfe)	Haushalt; Personalstruktur
1.2 Arbeitnehmer		
1.2.1 Steuerpflichtiges Brutto (Arbeitnehmer)	steuerpflichtiges Jahresbrutto für Arbeitnehmer (VZÄ)	Haushalt (Bezügezahlverfahren); Personalstruktur
1.2.2 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung für Arbeitnehmer (VZÄ)	Haushalt (Bezügezahlverfahren); Personalstruktur
1.2.3 Personalnebenkosten (Arbeitnehmer)	Ist-Ausgaben x Anteil Arbeitnehmer (Köpfe) / Arbeitnehmer (Köpfe) bzw. Ist-Ausgaben / Arbeitnehmer (Köpfe)	Haushalt, Personalstruktur
<b>2. Sacheinzelkosten</b>		
2.1 sächliche Verwaltungsausgaben	Ist-Ausgaben / Bundesbedienstete (Köpfe)	Haushalt, Personalstruktur
2.2 Investitionen	Summe der Ist-Ausgaben / Bundesbedienstete (Köpfe) arithmetisches Mittel aus vier Jahren	Haushalt, Personalstruktur
2.3 Büroräume	Ist-Ausgaben / Bundesbedienstete (Köpfe)	Haushalt, Personalstruktur
<b>3. Gemeinkosten</b>		
3.1 Zuschlagssatz auf Personaleinzel- und Sacheinzelkosten	Personaleinzelkosten x Zuschlagssatz Sacheinzelkosten [ggf. bereinigt] x Zuschlagssatz	[VZÄ insgesamt / (VZÄ insgesamt - VZÄ in Organisationseinheiten, die interne Leistungen erbringen)]-1  relevante Organisationseinheiten die interne Leistungen erbringen: Leitung Stabstellen Interne Beauftragte (z.B. Datenschutzbeauftragte) Controlling Interne Revision Presse- und Öffentlichkeitsarbeit OPH-Bereich (einschl. Fortbildungsreferate, GleichB) Liegenschaftsverwaltung Informationstechnik Arbeitsschutz Justizariat Innerer Dienst Sprachendienst Bibliothek Druckerei Beihilfe Reisekosten, Umzugskosten Trennungsgeld
<b>4. Personalstruktur</b>		
4.1 Beamte	Köpfe	DeStatis, Beschäftigte des Bundes nach Einstufungen und Altersgruppen, 2.1.1
4.2 Arbeitnehmer	Köpfe	DeStatis, Beschäftigte des Bundes nach Einstufungen und Altersgruppen, 2.1.1
4.3 Bundesbedienstete	Köpfe	DeStatis, Beschäftigte des Bundes nach Einstufungen und Altersgruppen, 2.1.1
Anteil Beamte	Köpfe	DeStatis, Beschäftigte des Bundes nach Einstufungen und Altersgruppen, 2.1.1
Anteil Arbeitnehmer	Köpfe	DeStatis, Beschäftigte des Bundes nach Einstufungen und Altersgruppen, 2.1.1
<b>5. Arbeitsleistung</b>		
5.1 Arbeitsstunden	pro Monat für Beamte	Pauschale, Änderungen nur bei signifikanten Veränderungen vorgesehen
	pro Monat für Arbeitnehmer	Pauschale, Änderungen nur bei signifikanten Veränderungen vorgesehen



**Personalkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen; Ermittlung eines behördenspezifischen Näherungswertes für einen Gemeinkostenzuschlagssatz**

**1. Allgemeine Hinweise**

- Berechnungsmethodik:  $[VZÄ^1 \text{ insgesamt} / (VZÄ \text{ insgesamt} - VZÄ \text{ in Organisationseinheiten, die interne Leistungen erbringen})] - 1$
- Datengrundlage: Organisationspläne; VZÄ in den Organisationseinheiten, die interne Leistungen erbringen; VZÄ in der Behörde insgesamt
- Erbringen Organisationseinheiten sowohl interne Leistungen als auch externe Leistungen und ist eine Aufteilung nicht vertretbar, so ist nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.
- Interne Leistungen, denen der Charakter von Fachaufgaben zukommt (z.B. IT-Fachverfahren) sind nicht zu berücksichtigen.

**2. Identifikation des Kernbereiches (Organisationseinheiten die interne Leistungen [ohne Fachaufgaben] erbringen)**

relevante Organisationseinheiten die interne Leistungen erbringen	Bund (Rechenbeispiel)			Organisationseinheit laut Organisationsplan	Behördenspezifisch		
	VZÄ <sup>1</sup> in Organisationseinheiten die interne Leistungen erbringen	VZÄ <sup>1</sup> insgesamt	Zuschlagssatz (Näherungswert)		VZÄ <sup>1</sup> in Organisationseinheiten die interne Leistungen erbringen	VZÄ <sup>1</sup> insgesamt	Zuschlagssatz (Näherungswert)
Leitung	230,0	1.000	30%				
Stabstellen							
Interne Beauftragte (z.B. Datenschutzbeauftragte)							
Controlling							
Interne Revision							
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							
OPH-Bereich (einschl. Fortbildungsreferate, GleichB)							
Liegenschaftsverwaltung							
Informationstechnik							
Arbeitsschutz							
Justizariat							
Innerer Dienst							
Sprachendienst							
Bibliothek							
Druckerei							
Beihilfe							
Reisekosten, Umzugskosten Trennungsgeld							
Bezüge							
Personalvertretung							

<sup>1</sup> Vollzeitäquivalente

**3. gemeinkostenrelevante Sonderbereiche/Unschärfen/Bereinigungen**

- siehe Ziffer 3.1 der Übersicht Personalkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen; Unschärfen/Bereinigungen

## Personalkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen; Unschärfen/Bereinigungen

Kostenblock	Unschärfen/Bereinigungen
<b>1. Personaleinzelkosten</b>	
<b>1.1 Beamte</b>	
1.1.1 <b>Steuerpflichtiges Brutto (Beamte)</b>	<p>Nicht im "Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge" (Feld 3 der Lohnsteuerbescheinigung) enthalten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermäßigt besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre und ermäßigt besteuerte Entschädigungen (Feld 10 der Lohnsteuerbescheinigung)</li> <li>• Bezüge, für die die Steuerabzugsbeträge nach den §§ 37b, 40 bis 40b EStG pauschal zu Lasten des Arbeitgebers erhoben werden (Lohnsteuerpauschalierung)</li> <li>• Bezüge, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens oder aufgrund des Auslandstätigkeitserlasses von der Lohnsteuer freigestellt sind</li> <li>• Zuordnung erfolgt über Stichtagsregelung (der Zahlungsfall wird für Zwecke der Erstellung DV-Übersicht derjenigen Behörde/Einrichtung zugeordnet, von der er im Monat Dezember laufende Bezüge erhalten hat; bei lfd. Zahlung der Zulage nach Vorbem. Nr. 7 der Anlage 1 zum BBesG dem Bereich der "Obersten Bundesbehörden")</li> <li>• Im Bereich der R-Besoldung kann es zu Sondereffekten aufgrund des § 101 Absatz 3 Satz 3 BVerfGG kommen</li> </ul>
	<p>bereinigt um:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Epl. 05, 14, 32 und 60</li> <li>• VZÄ bereinigt um Fälle mit unterjähriger Änderung bei der Besoldungs- oder Entgeltgruppe, Wechsel von Voll- in Teilzeitbeschäftigung und umgekehrt, Änderung des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung, keine ununterbrochene Zahlung von laufenden Voll- oder Teilzeitbezügen, Beginn oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vorliegen von Unterbrechungstatbeständen (z. B. Elternzeit, Bezug von Krankengeld)</li> </ul>
1.1.2 <b>Versorgung (Beamte)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• abweichende Methodik / Kalkulatorisches Element</li> <li>• VFZV knüpft an ruhegehaltstfähige Bezüge an</li> </ul>
1.1.3 <b>Personalnebenkosten (Beamte)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezüge, die zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören, z.B. steuerpflichtige Umzugskostenvergütung sind anteilig bereits im steuerpflichtigen Brutto enthalten</li> <li>• Heilfürsorge Polizeivollzugsbeamte einbezogen</li> </ul>
	<p>bereinigt um:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Epl. 05, 14, 32 und 60</li> <li>• Z 443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdienste/-kräften (Versorgungsempfänger)</li> <li>• Z 446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften (Versorgungsempfänger)</li> <li>• Z 443 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen (Versorgungsempfänger)</li> </ul>
<b>1.2 Arbeitnehmer</b>	
1.2.1 <b>Steuerpflichtiges Brutto (Arbeitnehmer)</b>	siehe Nr. 1.1.1
	<p>bereinigt um:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Epl. 05, 14, 32 und 60</li> <li>• VZÄ bereinigt um Fälle mit unterjähriger Änderung bei der Besoldungs- oder Entgeltgruppe, Wechsel von Voll- in Teilzeitbeschäftigung und umgekehrt, Änderung des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung, keine ununterbrochene Zahlung von laufenden Voll- oder Teilzeitbezügen, Beginn oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vorliegen von Unterbrechungstatbeständen (z. B. Elternzeit, Bezug von Krankengeld)</li> </ul>

Kostenblock		Unschärfen/Bereinigungen
1.2.2	<b>Arbeitgeberanteil Sozialversicherung</b>	
1.2.3	<b>Personalnebenkosten (Arbeitnehmer)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezüge, die zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören, z.B. steuerpflichtige Umzugskostenvergütung sind anteilig bereits im steuerpflichtigen Brutto enthalten</li> </ul>
		bereinigt um: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Epl. 05, 14, 32 und 60</li> </ul>

2. Sacheinzelkosten		
2.1	<b>sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Divisor Kopfzahl der Beschäftigten folgt dem Verständnis, dass die sächlichen Verwaltungsausgaben im Wesentlichen unabhängig vom Umfang der Beschäftigung (Teilzeit/Vollzeit) anfallen</li> <li>• Investitionen bis 5.000 € sind enthalten; Abschreibungszeitraum</li> <li>• Annahme: Weitgehende Kongruenz zwischen sächlichen Verwaltungsausgaben und Sachkosten auf der aggregierten Bundesebene über den gewählten Betrachtungszeitraum</li> <li>• In den Ist-Ausgaben sind teilweise von Dritter Seite finanzierte Ausgaben enthalten</li> <li>• 518 .1 kann (trotz ELM weiterhin) auch liegenschaftsbezogene Ausgaben enthalten</li> <li>• 526 .1 kann in Grenzbereichen auch programmbezogene Ausgaben enthalten (z.B. Rechtsstreit LKW-Maut)</li> <li>• Festtitel der Hgr. 6 nicht einbezogen</li> <li>• Teilweise können in den Ist-Ausgaben Programmausgaben enthalten sein (insb. 526 .2, Z 526 .2, 542 .1, 543 .1 , 544 .1)</li> <li>• keine verursachungsgerechte Verrechnung für "Einer-für-Alle-Dienstleistungen" (z.B. DLZ, Digitalfunk, Netze des Bundes)</li> </ul>
		bereinigt um: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Epl. 05, 14, 32 und 60</li> <li>• Festtitel 547.9 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden</li> <li>• Tgr. 56 Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages</li> <li>• HRB-E: Kapitel ..01 bis ..10 für Fach- und Programmtitel</li> </ul>
2.2	<b>Investitionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Divisor Kopfzahl der Beschäftigten folgt dem Verständnis, dass Investitionsausgaben unabhängig vom Umfang der Beschäftigung (Teilzeit/Vollzeit) erfolgen</li> <li>• Annahme: Weitgehende Kongruenz zwischen Investitionsausgaben und Investitionskosten auf der aggregierten Bundesebene über den gewählten Betrachtungszeitraum</li> <li>• arithmetisches Mittel aus vier Jahren; Abschreibungszeitraum</li> <li>• Berechnung auf Basis der historischen Anschaffungswerte</li> <li>• 711 .1 Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten können im Zusammenhang mit dem Kostenblock "Bürräume" stehen</li> <li>• 132 .1 Erlöse aus dem Verkauf von beweglichen Sachen werden nicht vollständig hier gebucht</li> <li>• keine verursachungsgerechte Verrechnung für "Einer-für-Alle-Dienstleistungen" (z.B. DLZ, Digitalfunk, Netze des Bundes)</li> </ul>
		bereinigt um: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Epl. 05, 14, 32 und 60</li> <li>• Tgr. 56 Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages</li> <li>• HRB-E: Kapitel ..01 bis ..10 für Fach- und Programmtitel</li> </ul>

Kostenblock		Unschärfen/Bereinigungen
2.3	<b>Bürräume</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität der Bürräume</li> <li>• erhebliche Standardabweichung</li> <li>• Stand der Umsetzung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM)</li> <li>• Mieten und Pachten außerhalb des ELM (z.B. Mitnutzungsverträge für Sportstätten)</li> <li>• 514 .1 kann sächliche Verwaltungsausgaben (z.B. Strom für E-Fahrzeuge) enthalten</li> </ul>
		bereinigt um: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Epl. 05, 14, 32 und 60</li> <li>• HRB-E: Kapitel ..01 bis ..10 für Fach- und Programmtitel</li> </ul>

3. Gemeinkosten		
3.1	<b>Zuschlagssatz auf Personaleinzel- und Sacheinzelkosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodik soll Näherung eines Gemeinkostenzuschlagssatzes mit üblicherweise vorhandenen Bordmitteln ermöglichen; im Falle von besonderen Bedarfen beispielsweise aufgrund behördenspezifischer Besonderheiten sollten alternative Möglichkeiten (z.B. strukturierte Ist-Analyse oder eine Kosten- und Leistungsrechnung) zur Bedarfsdeckung geprüft werden</li> <li>• Definition der mit internen Leistungen betrauten Organisationseinheiten nach der allgemeinen Verwaltungspraxis</li> <li>• Interne Leistungen, denen der Charakter von Fachaufgaben zukommt (z.B. IT-Fachverfahren) sind nicht zu berücksichtigen. Die gilt auch soweit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Charakter einer eigenständigen und nach außen gerichteten Fachaufgabe zukommt. Erforderlichenfalls sind alternative Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung zu prüfen (z.B. strukturierte Ist-Analyse oder eine Kosten- und Leistungsrechnung ) und auf dieser Grundlage Modifikationen beispielsweise in Form von Zu- und Abschlägen vorzunehmen.</li> <li>• Einklassifizierung der mit internen Leistungen betrauten Organisationseinheiten nach dem prägenden Charakter</li> <li>• Das Schwerpunktprinzip bei der Zuordnung der Organisationseinheiten führt dazu, dass gemeinkostenrelevante Aufgabenbereiche, soweit ihnen nicht der Charakter von Fachaufgaben zukommt, nicht berücksichtigt werden (wie beispielsweise Rechts- und Fachaufsicht, Internationales, ausgelagerte Dienstleistungen ohne fortlaufende Leistungsverrechnung, z.B. in Dienstleistungszentren, Forschungs- und Entwicklungskosten; Grundsatz- und Evaluierungskosten oder Normung und Standardisierung). Erforderlichenfalls sind alternative Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung zu prüfen (z.B. strukturierte Ist-Analyse oder eine Kosten- und Leistungsrechnung ) und auf dieser Grundlage Modifikationen beispielsweise in Form von Zu- und Abschlägen vorzunehmen.</li> <li>• Methodik unterstellt eine Gleichverteilung der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen der Organisationseinheiten die interne und externe Leistungen erbringen</li> <li>• Anteilige Versorgungsaufwendungen und Beihilfen der VZÄ in mit internen Leistungen betrauten Organisationseinheiten werden pauschal berücksichtigt</li> <li>• Verzerrungen in Abhängigkeit von der Höhe der Zuschlagsbasis möglich; insbesondere bei den Sacheinzelkosten sollte geprüft werden, ob der Gemeinkostenzuschlag auf alle Bestandteile anzuwenden ist.</li> <li>• Stichprobenweise Ermittlung ergab für den nachgeordneten Bereich in der Bundesverwaltung Zuschlagssätze von 25% bis 30%</li> <li>• Überprüfungszyklus: 5 Jahre</li> </ul>

4. Personalstruktur		
4.1	Beamte	Datengrundlage aus t-1
4.2	Arbeitnehmer	Datengrundlage aus t-1
4.3	Bundesbedienstete	Datengrundlage aus t-1

5. Arbeitsleistung		
5.1	<b>Arbeitsstunden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrungswert; Anpassung bei signifikanten Veränderungen bei der Arbeitszeit oder bei den Abwesenheiten</li> <li>• Bundeslandspezifische Feiertage</li> <li>• Überprüfungszyklus: 3 Jahre</li> </ul>